

## **Anlage 1: Evaluation #hd4mobility**

### **Hier: Tarife, die das Projekt hd4mobility beeinflussen**

#### **1. Jugendticket Baden-Württemberg im VRN (VRN Jugendticket BW):**

Das Jugendticket BW wurde mit landesweiter Gültigkeit ab dem 01.03.2023 eingeführt. Es wird eine Ausweitung oder Zusatzregelung des Landes für eine bundesweite Gültigkeit ab Dezember 2023 erwartet. Aktuell wird im Ausschuss für Kultur und Bildung und Bildung anlässlich der Einführung des Jugendticket BW am 06. Juli 2023 die Änderung der Schülerbeförderungssatzung behandelt.

- Einführung 01. März 2023
- Preis des Abonnements: 30,42 € / Monat (365,- €/Jahr)
- Ausgleich der Mindereinnahmen bei den Verkehrsverbänden durch Land BW und kommunale ÖPNV-Aufgabenträger (Stadt Heidelberg)
- Landesweite Gültigkeit, im VRN-Gebiet erstreckt sich der Geltungsbereich zusätzlich auf das gesamte Verkehrsgebiet des VRN (entspricht dem Geltungsbereich des MAXX-Tickets und des Semestertickets VRN)
- Berechtigte: Alle Schüler und Jugendliche ab 18 Jahren mit Nachweis (Schule/Hochschule)
- Besonderheit Schüler: Anpassung der Satzung zur Schülerbeförderung (siehe Beschlussvorlage beginnend im Ausschuss für Kultur und Bildung am 06.07.2023).
- Bisheriger Zuschussanteil Stadt HD (siehe Drucksache 0276/2022/BV): circa 1,95 Mio. € pro Jahr. Durch die Bezuschussung von Stadt und Land sank der Zuschussbetrag von 48,30 € auf 27,42 € je Ticket und Monat.
- Automatische Umstellung aller MAXX-Ticket und Semesterticketnutzer aus dem Berechtigtenkreis zum 01.03.2023.
- **Auswirkungen auf #hd4mobility:**  
Höhe des Zuschussbetrags pro Ticket niedriger, da der Ticketpreis des VRN Jugendticket BW niedriger liegt. Der Eigenanteil von 3 € blieb gleich. Gleichzeitig kann eine attraktivere Gestaltung des Tickets durch die landesweite Gültigkeit bei geringerem Grundpreis zu einer höheren Verkaufszahl führen. Die Verkaufszahlen sind in Anlage 2, Seite 5 dargestellt. Ein erhöhter Absatz ist festzustellen.

- **Ausblick:**

Mit Einführung des Deutschlandtickets plant das Land BW das Jugendticket BW optional durch Zahlung eines Aufpreises zur bundesweiten Nutzung möglichst noch im Dezember 2023 freizugeben. Es ist noch unklar zu welchem Preis ein bundesweites Jugendticket angeboten werden soll und wie dieses ausgestaltet wird. Sollte während der Laufzeit einer Fortsetzung von #hd4mobility eine entsprechende Option der bundesweiten Gültigkeit des Jugendtickets gefunden werden, so ist zu überlegen, inwieweit der jetzt auf den Berechtigtenkreis der Schüler (MAXX-Ticket) festgelegte Zuschuss der Stadt Heidelberg (Eigenanteil 3 €) angepasst wird.

- **Semesterticket:** Das Jugendticket BW ist für Studierende unter 27 Jahren erhältlich und ist günstiger als das bisherige Semesterticket. Zum kommenden Wintersemester 2023/2023 wurde die Semesterticketvereinbarung zwischen Universität Heidelberg und VRN gekündigt. Offen ist noch wie es mit der Freifahrtregelung in den Abend-/Nachtstunden weitergehen wird. Dies ist derzeit noch in Klärung zwischen Studierendenrat / Universität und VRN.

## 2. Reform Wohngeld

Mit der zum 01. Januar 2023 in Kraft getretenen Wohngeldreform haben Deutschlandweit nun mehr als zwei Millionen Haushalte Anspruch auf Wohngeld. Wohngeld wird an Haushalte bezahlt, deren Einkommen knapp über der Grundsicherung liegt. Für Heidelberg wird mit rund 1.320 neuen Wohngeldbeziehern gerechnet. Siehe DS 0053/2023/IV. Die somit insgesamt rund 2.600 Wohngeldbeziehenden Heidelbergerinnen und Heidelberger haben Anspruch auf einen HD-Pass, welcher wiederum als Grundlage für das bezuschusste #hd4mobility-Ticket dient.

Durch eine erhöhte Anzahl an HD-Pass (+) -Inhabenden steigt der Zuschussbedarf im Projekt #hd4mobility voraussichtlich weiter an. Bereits seit Anfang des Jahres ist die Anzahl der verkauften Abonnements angestiegen (siehe Anlage 2, Seiten 5 und 6).

## 3. Deutschlandticket

Das Deutschlandticket wurde zum 01.05.2023 bundesweit eingeführt und kostet 49 € pro Monat (statt 9 € pro Monat in 2022 für die Dauer von nur 3 Monaten).

- 3.1** Zum 01. Mai 2023 wurde auf Beschluss von Bund und Länder das „Deutschlandticket“ zum Preis von 49,- € / Monat eingeführt. Das Deutschlandticket besitzt bundesweit im Nahverkehr [(Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)] Gültigkeit, also auch auf Ruftaxen und weiteren Verkehren gemäß § 42 PBefG (beispielsweise On-Demand-Verkehr „fips“ siehe DS 0421/2022/BV und

0047/2023/BV). Das Deutschlandticket ist zwar als Abonnement zu beziehen, jedoch flexibel monatlich kündbar.

- 3.2** Für die bezuschussten #hd4mobility-Abonnements bedeutete die Umstellung auf das Deutschlandticket einen geringeren Zuschussbedarf für die Stadt Heidelberg. Die Eigenanteile der Kundinnen und Kunden wurden gemäß Gemeinderatsbeschluss bei 3,- €/Monat für HD-Pass und HD-Pass + -Inhabende sowie bei 30,40 € (Monat (365,- €/Jahr) für die Karte ab 60 beibehalten.
- 3.3** Durch den geringeren Zuschussbedarf wurde der Haushalt der Stadt Heidelberg entlastet. Da zu erwarten ist, dass durch das Deutschlandticket die Attraktivität durch die bundesweite Gültigkeit steigt, sind hingegen Mehrkosten durch zusätzliche Nutzerinnen und Nutzer des bezuschussten Tickets zu erwarten. Von April 2023 stieg die Zahl der Ticketbezieher von 10.308 bezuschussten Karte ab 60 und Rhein-Neckar-Tickets auf 10.592 im Mai 2023 mit Einführung des Deutschlandtickets moderat an. Im laufenden Juni zeichnet sich ein weiterer leichter Anstieg ab. Im Anhang 2 ist ein Verlauf der Ticketverkäufe über die Laufzeit des Zuschussprojektes bis einschließlich Mai 2023 abgebildet.
- 3.4** Die Rückmeldungen der Kundenbefragung (siehe Anlage 2) enthielten einige Antworten, in denen die Befragten eine günstigere Fahrkarte nur für die Stadt Heidelberg bzw. das Verbundgebiet wünschen. Eine Statistik hierzu konnte nicht separat erfasst werden.

Eine günstigere Monatskarte als das Deutschlandticket ist nicht verfügbar. Bei einer Rückkehr zur Karte ab 60 (51,80 €/Monat) bzw. dem Rhein-Neckar-Ticket (101,50 €/Monat) ist ein höherer monatlicher Grundpreis zu bezahlen als beim Deutschlandticket. Bei einer etwaigen Fortführung des Projektes wäre daher bei einem festen Eigenanteil ein höherer Zuschuss der Stadt Heidelberg zu entrichten. Im Mai 2023 wurden sechs Karte ab 60 – Zuschüsse seitens der rnv abgerechnet. Diese haben entsprechend der Umstellung auf das Deutschlandticket widersprochen und verbleiben im Altvertrag.

Eine Monatskarte nur für das Stadtgebiet Heidelberg liegt im aktuellen VRN-Tarif bei 86,40 € / Monat (kein Abonnement).

### **3.5 Zusatzregelungen:**

Gemeinsame Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket erlauben nur länderspezifische Abweichungen für andere Ticketformen. Teilweise müssen sogar regional unterschiedliche Zusatzregelungen in einzelnen Verbänden diskutiert und lokal umgesetzt werden. Bund und Länder haben sich grundsätzlich darauf verständigt, dass mit Einführung des Deutschlandtickets die bundesweite Gültigkeit festgelegt wird. Das widerspricht dem Grunde nach aber den lokal unterschiedlichen Zusatzregelungen, die nicht durch den Bund oder das Land finanzierbar sind. Auf Eben der Länder hat man sich beispielsweise über eine gemeinsame Rabattierung zur Aufrechterhaltung von Jobtickets verständigt. Zu Semestertickets ist eine Einigung für ein bundesweites Solidarmodell noch offen. Die Anpassung von Schüler- und Auszubildenden-

Tickets wird in den Ländern diskutiert und zumeist zum neuen Schuljahr erfolgen. Im Falle von Baden-Württemberg gilt die Besonderheit, dass hier das Jugendticket BW bereits umgesetzt wurde, aktuell aber überlegt wird, inwiefern man die bundesweite Gültigkeit in das Landesticket übernehmen kann. Darüber hinaus ist die Diskussion darüber noch offen, wie man sogenannte Add-Ons wie Zusatz- oder Mitnahmeregelungen lokal innerhalb von Verkehrsverbänden (Tarifhoheit) einführen kann, die hinzugebucht werden können.

### 3.6 Mitnahmeregelungen:

Das Deutschlandticket sieht keine Mitnahmeregelungen vor. Bisher war es mit Karte ab 60, Rhein-Neckar-Ticket und weiteren Jahreskarten des VRN, zumindest zu bestimmten Tagen oder Tageszeiten möglich, zusätzliche Personen durch die Mitnahmeregelung ohne weitere Fahrkarte mitzunehmen.

Daher darf die Mitnahme nur regional im Rahmen von Zusatzkarten angeboten werden. Diese müssen dann aber allen Inhabenden aller bundesweit verkauften Deutschlandtickets angeboten werden. Solche regionalen Add-ons konterkarieren den Kerngedanken des Deutschlandtickets, die bundesweite Geltung und damit die Aufgabe der alten Verbundgrenzen. Der VRN hat entsprechend, wie die allermeisten Verbände in Deutschland und in Baden-Württemberg, kein solches Zusatzticket beschlossen, sondern setzt weiter auf eine bundesweit einheitliche Regelung.

### 3.7 Nutzung von touristischen Verkehren in Heidelberg

Siehe Fragezeit des Gemeinderats am 29.06.2023.

Aufgrund von ergänzenden Anmerkungen bei der Kundenbefragung von #hd4mobily sowie durch Beschwerdeschreiben aus der Bürgerschaft liegen bereits mehrere kritische Rückmeldungen zum Entfall dieser Nutzungsmöglichkeiten vor. Insbesondere für die Heidelberger Bergbahn im unteren Abschnitt (Talstation – Schloss) wird gemeinsam mit dem Stadtbetrieb Bergbahn Heidelberg angestrebt.

## 4. Veränderung des Zuschussbedarfs #hd4mobility unter Berücksichtigung der Bundes- und Landestarifmaßnahmen

Der Zuschussbedarf im Rahmen des #hd4mobility-Projektes entwickelte sich über die Projektlaufzeit wie folgt:

|        | Zuschussbedarf #hd4mobility<br>je Monat (alle<br>Kundengruppen) |
|--------|---|
| Sep 22 | 650.256,60  |
| Okt 22 | 772.478,60  |
| Nov 22 | 808.880,60  |
| Dez 22 | 830.690,10  |
| Jan 23 | 949.561,45  |

|        |              |
|--------|--------------|
| Feb 23 | 968.298,95   |
| Mrz 23 | 787.808,58   |
| Apr 23 | 799.023,32   |
| Mai 23 | 597.386,14   |
| Summe  | 7.164.384,34 |

Tabelle 1: Veränderung Zuschussbedarf

Bei der Veränderung des Zuschussbedarfs gilt es zu berücksichtigen, dass mit der Einführung des Jugendticket BW im März 2023 ein anteiliger Ausgleichsbetrag an den Mindereinnahmen entsteht, welcher über den städtischen Haushalt zu finanzieren ist. Siehe Kapitel 2 Jugendticket BW sowie DS 0276/2022/BV.

Die Tarifierhöhung zum 01. Januar 2023 ging zu Lasten des städtischen Zuschusses, die Eigenanteile verblieben gemäß Beschluss (DS 0112/2022/BV) unverändert.

Unter Annahme einer weiteren, moderaten Steigerung der Nutzerzahlen im Juni / Juli 2023 ergibt sich ein prognostizierter Gesamtzuschuss in Höhe von **rund 8,99 Mio.**

**Euro** für das erste Projektjahr vom 01. September 2022 bis zum 31. August 2023 zuzüglich des Ausgleichsbetrags für das Jugendticket BW gemäß DS 0276/2022/BV.

Effekte aus den Tarifmaßnahmen des Bundes und des Landes spielen fraglos auch bei den Absatzzahlen der in Heidelberg bezuschussten Abonnements und somit bei dem zu leistenden Zuschuss eine Rolle, sind aber wegen der Überlagerung verschiedener Effekte nicht abgrenzbar.